

DIE AUFGABEN DES JUSTIZHAUSES

EIN ÜBERBLICK



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
DIE AUFGABEN DES JUSTIZHAUSES	7
STRAFBEREICH Straftäter begleiten - Rückfall vermeiden	9
STRAFGEFANGENENBETREUUNG Strafgefangene und deren Angehörige in den Alltag begleiten	11
ZIVILBEREICH Wie geht es weiter mit der Beherbergung Minderjähriger, wenn sich die Eltern nicht einig sind?	13
OPFERBETREUUNG Opfer von Straftaten und deren Angehörige unterstützen	15
ERSTBERATUNG Ausweg finden aus heiklen Situationen	17
JURISTISCHE BERATUNG Anwälte beraten kostenlos	19
GLOSSAR	21



VORWORT

Die Mitarbeiter des Justizhauses beraten, begleiten und kontrollieren. Sie fällen keine Urteile. Sie handeln im Auftrag eines Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder einer Verwaltungsbehörde. Sie führen das aus, was Richter oder Behörden entscheiden.

Zudem gewährt das Justizhaus Strafgefangenen und deren Familienangehörigen eine psychosoziale Begleitung. In diesem Fall handeln die Mitarbeiter jedoch auf Bitte der betroffenen Personen.

Auf Anfrage des Gerichts oder der Verwaltungsbehörde führen die Justizassistenten auch Sozialuntersuchungen durch, z. B. wenn entschieden werden muss, wo die Kinder nach der Trennung leben oder ob ein Straftäter einen Hafturlaub erhält.

Das Justizhaus kann auch Anlaufstelle sein bei ganz allgemeinen Fragen. Bürger erhalten hier eine sogenannte Erstberatung.

Die Justizassistenten helfen auch bei Fragen, die vor oder außerhalb einer Gerichtsverhandlung auftreten, z. B. Wo erhalte ich als Opfer Hilfe? Welche Rechte habe ich? Was kann ich als Zeuge einer Straftat tun?

Das Justizhaus ist ein Fachbereich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ostbelgier, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, finden hier Ansprechpartner.



DIE AUFGABEN DES JUSTIZHAUSES

Strafbereich*	Begleitung und Kontrolle von Beschuldigten und verurteilten Straftätern
Strafgefangenenbetreuung	Psychosoziale Begleitung für Strafgefangene und deren Angehörige
Zivilbereich	Sozialuntersuchungen, wenn sich Eltern nicht einig sind über die Beherbergung Minderjähriger
Opferbetreuung	Hilfe für Opfer einer Straftat und deren Angehörige
Erstberatung	Für alle Bürger, die Fragen zur Justiz haben
Juristische Beratung	Für alle Bürger, die in juristischen Fragen einen Rat brauchen

*Zum Strafbereich gehören

- Alternative zur Untersuchungshaft
- Autonome Arbeitsstrafe
- Autonome Bewährungsstrafe
- Bedingte Freilassung
- Begleitung von internierten Personen
- Bewährung
- Elektronische Überwachung
- Elektronische Überwachung als autonome Strafe
- Hafturlaub
- Probeweise Freilassung
- Überantwortung an das Strafvollstreckungsgericht
- Vermittlung und Maßnahmen
- Vorläufige Freilassung



STRAFBEREICH

Straftäter begleiten – Rückfall vermeiden

Der Justizassistent wird auf Anfrage eines Gerichts oder einer Behörde aktiv. Er begleitet den Beschuldigten oder verurteilten Straftäter. Er kümmert sich um seine soziale Begleitung und die Überwachung der Auflagen. Dazu wendet er das Modell der kontrollierenden Hilfe an. Seine Arbeit umfasst zwei Aspekte:

- Er hilft dem Straftäter dabei, seine Auflagen einzuhalten und seine Strafe korrekt durchzuführen.
- Er überprüft, ob er diese tatsächlich einhält und die Strafe korrekt durchführt.

Die Hilfe wird vom Justizassistenten gewährleistet. Die Überprüfung der Einhaltung der Auflagen wird von den Justizassistenten und den Polizeidiensten gemeinsam erledigt. Diese Begleitung soll vermeiden, dass der Straftäter erneut straffällig wird. Die Maßnahmen, die dem Straftäter auferlegt werden, erlauben ihm, nicht aus der Gesellschaft ausgegliedert zu werden (er muss nicht in Haft) oder nach einem Gefängnisaufenthalt wieder den Weg in die Gesellschaft zu finden.

Wenn ein Gericht oder eine Behörde über einen Hafturlaub oder eine elektronische Überwachung entscheiden muss, fragt sie eine Sozialuntersuchung an. Dazu besucht der Justizassistent das Umfeld, in dem der Straftäter die Zeit des Hafturlaubes oder der elektronischen Überwachung verbringen möchte. Er befragt die Personen aus diesem Umfeld, ob sie einverstanden sind, dass der Straftäter diese Zeit bei ihnen verbringt. Er informiert sich über die Lebenssituation dieses Umfeldes, ob und in wie weit die betroffenen Personen über die begangenen Straftaten informiert sind und in wie fern sie die Möglichkeit haben den Straftäter zu unterstützen.

In Form eines Berichtes informiert der Justizassistent die auftraggebende Behörde über den Verlauf der Begleitung oder legt eine Stellungnahme im Rahmen der Sozialuntersuchung ab.



STRAFGEFANGENENBETREUUNG

Strafgefangene und deren Angehörige in den Alltag begleiten

Die Anfrage für eine psychosoziale Begleitung wird vom Häftling im Gefängnis selbst gestellt oder von den Angehörigen. Wie eine solche Begleitung jedoch in die Realität umgesetzt wird, hängt von der Situation und den Bedürfnissen der Strafgefangenen ab.

Es gibt Häftlinge, die stellen diese Anfrage, um offen mit jemandem reden zu können. Andere benötigen Unterstützung, um die Beziehungen zu ihren Familienmitglieder zu kräftigen und wieder andere brauchen Hilfe, um mit Personen und Organisationen außerhalb des Gefängnisses Kontakt aufzunehmen.

Untersuchungshäftlinge z. B. können eine Unterstützung bei den Unternehmungen erhalten, die sie erledigen müssen, um eine Alternative zur Untersuchungshaft zu erhalten. Verurteilte Häftlinge hingegen können eine Unterstützung bei der Erarbeitung eines individuellen Wiedereingliederungsplans im Hinblick einer Freilassungsmodalität bekommen.



ZIVILBEREICH

Wie geht es weiter mit der Beherbergung Minderjähriger, wenn sich die Eltern nicht einig sind?

Das Familiengericht kann das Justizhaus beauftragen, eine Sozialuntersuchung durchzuführen. Diese verschafft dem Richter Informationen, die er gebrauchen kann, um eine Entscheidung über die Beherbergungsform minderjähriger Kinder und Jugendlicher zu treffen.

Dabei kann es sich zusätzlich um Streitigkeiten über die angemessene Erziehung, das Umgangsrecht der Großeltern, die Aufteilung der Kosten oder den Kontakten der Eltern zu den Kindern handeln. Im Mittelpunkt stehen das Wohlbefinden der Kinder und die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Autorität.

Der Justizassistent trägt Informationen zum Umfeld, zum Alltag, zu den Lebensumständen der Kinder und deren Eltern zusammen. Dazu führt er Gespräche mit den Eltern, dem Kind und gegebenenfalls mit der Schule und bestimmten Sozialdiensten.

In Form eines Berichtes leitet der Justizassistent die analysierten Informationen und eine Stellungnahme an das Gericht weiter.



OPFERBETREUUNG

Opfer von Straftaten und deren Angehörige unterstützen

Die Anfrage kann von einer Gerichtsbehörde, dem Opfer oder dessen Angehörigen gestellt werden. Die Mitarbeiter beantworten Fragen wie: Welche Rechte habe ich als Opfer? Was passiert nun mit dem Täter? Wo erhalte ich z. B. psychologische Hilfe?

Ein Gerichtsverfahren ist für die Opfer und deren Angehörige eine Belastung. Der Justizassistent unterstützt sie während des gesamten Gerichtsverfahrens: während der Ermittlungen, während der Gerichtsverhandlungen und während der einzelnen Etappen in der Strafausführung des Täters.

Der Justizassistent informiert das Opfer über den Ermittlungsstand, leitet Fragen des Opfers an die Staatsanwaltschaft weiter, begleitet das Opfer zur Einsicht der Strafakte und vor Gericht.

Wenn nötig vermittelt der Justizassistent die betroffene Person an spezialisierte Hilfseinrichtungen. Opfer oder Angehörige können kostenlose sozial-psychologische Hilfe beanspruchen.



ERSTBERATUNG

Ausweg finden aus heiklen Situationen

Die Erstberatung richtet sich an alle Bürger, die Fragen zur Justiz haben: Welche Aufgaben hat die Justiz? Wie erhalte ich einen Rechtsbeistand? Welche Kosten kommen auf mich zu? Wer hilft mir dabei, einen Konflikt beizulegen? Wie läuft ein Gerichtsverfahren ab?

Die Mitarbeiter des Justizhauses erteilen diese Auskünfte oder leiten an die Einrichtungen weiter, die ausführlichere Informationen haben oder direkt helfen können.

Sie helfen dem Bürger folgende Fragen zu beantworten:

- Wo liegt das Problem?
- Welche Lösungswege gibt es?
- Welcher Dienst kann mir helfen?



JURISTISCHE BERATUNG

Anwälte beraten kostenlos

Im Justizhaus empfangen Anwälte kostenlos alle Bürger, die in juristischen Fragen einen Rat brauchen.

Die Sprechstunden findet statt:

- **in Eupen:**
jeden ersten Dienstag des Monats von 17 bis 18 Uhr
im Justizhaus, Aachener Straße 62A, 4700 Eupen.
- **in St. Vith:**
jeden ersten Dienstag des Monats von 17 bis 18 Uhr
im Haus der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Hauptstraße 54, 4780 St Vith.
- **telefonisch:**
jeden weiteren Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
telefonisch unter folgender Nummer: 0492 19 21 71



GLOSSAR

Alternative zur Untersuchungshaft

Freilassung unter Auflagen.

Autonome Arbeitsstrafe

Arbeit, die kostenlos und zugunsten der Gesellschaft verrichtet wird.

Autonome Bewährungsstrafe

Verurteilung zu einer Bewährung unter Auflagen.

Bedingte Freilassung

Personen, die zu einer Haftstrafe von über drei Jahren verurteilt wurden, können einen Teil der Strafe außerhalb des Gefängnisses verbüßen, unter der Bedingung, gewisse Auflagen einzuhalten.

Bewährung

Art der Ausführung einer Haft- oder Geldstrafe. Während einer festgelegten Zeit muss der Verurteilte gewisse Auflagen einhalten. Wenn er diese nicht einhält, wird die Haft- oder Geldstrafe vollstreckt.

Bewährungskommission

Instanz, die Entscheidungen zu Bewähungen und Arbeitsstrafen trifft.

Elektronische Überwachung

Damit kann eine Untersuchungshaft oder eine freiheitsentziehende Strafe außerhalb des Gefängnisses verbüßt werden. Die Person muss eine elektronische Fußfessel tragen und sich an einen strikten Stundenplan halten, um das Haus verlassen zu dürfen.

Elektronische Überwachung als autonome Strafe

Verurteilung zu einer elektronischen Überwachung.

Hafturlaub

Zeitlich begrenzter Ausgang aus dem Gefängnis.

Internierte Person

Person, die ihre Strafe nicht im Gefängnis verbüßt, sondern in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung, da sie zum Zeitpunkt der Straftat aufgrund ihres psychischen Zustands unzurechnungsfähig war.

Probeweise Freilassung

Freilassung unter Auflagen einer internierten Person.

Überantwortung an das Strafvollstreckungsgericht

Zusätzliche Gefängnisstrafe, die nach Ablauf der Hauptgefängnisstrafe beginnt, mit Möglichkeit einer Freilassung unter Auflagen. Ziel ist, die Gesellschaft zu schützen, da der Verurteilte einen schweren Verstoß gegen die Unversehrtheit von Personen begangen hat.

Untersuchungshaft

Freiheitsentzug einer Person, die beschuldigt wird, eine Straftat begangen zu haben.

Vermittlung und Maßnahmen

Möglichkeit, einen Konflikt außergerichtlich zu klären. Auf freiwilliger Basis finden Täter und Opfer und/oder Täter und Staatsanwaltschaft gemeinsam eine Lösung (z. B. Entschädigung oder Arbeit im Interesse der Allgemeinheit).

Vorläufige Freilassung

Personen, die zu einer Haftstrafe von unter drei Jahren verurteilt wurden, können einen Teil der Strafe außerhalb des Gefängnisses verbüßen. Die vorläufige Freilassung kann gewisse Auflagen beinhalten.

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

JUSTIZHAUS

Aachener Straße 62, 4700 EUPEN

Telefon: 087 594 600 · Mobil: 0492 143 529

justizhaus@dgov.be · www.justizhaus.be

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Termine auf Vereinbarung

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Stephan Förster, Generalsekretär,
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

www.ostbelgienlive.be · info@ostbelgienlive.be

D/2017/13.694/10 · FbKOM.HN/06.01-01.002/17.33

©Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, April 2023

Fotos: S.1 @sebra - S.3 @highwaystarz - S.5 @momius -
S.7 @WoGi - S.9 @mizina - S.11 @pressmaster - S.13 @rangizzz -
S.15 @contrastwerkstatt - S.17 @markus dehlzeit - Fotolia.com